

99154009000000

# Besteuerung in einem anderen Mitgliedstaat

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102835434/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99154009000000
Leistungsbezeichnung I	Besteuerung in einem anderen Mitgliedstaat
Leistungsbezeichnung II	Einkommensteuern
Typisierung	11 - SDG: Allgemeine Rechte und Pflichten
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Freiberuflerin, Steuerfreibetrag, Unternehmen, Ruhestand, Einkommensquelle, Grenzsteuersatz, Besteuerung, Arbeit, Einkommen, Arbeitgeber, Steuer, Europäische Union, Steuervorauszahlung, Selbstständig, Kirchensteuer, Lohnsteuer, Einkommenssteuer, Finanzamt, Steuererklärung, Freiberufler, Arbeitnehmer
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	SDG allgemeine Rechte und Pflichten (154)
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Besteuerung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200), Sonstige Steuern (1060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
<b>Handlungsgrundlage</b>	
<b>Teaser</b>	Wenn Sie sich über einen längeren Zeitraum in Deutschland aufhalten, müssen Sie Steuern auf Ihr Einkommen zahlen. Hier finden Sie Informationen zu Ihren Rechten und Pflichten zur Zahlung von Einkommenssteuern.
<b>Volltext</b>	<p>Was bleibt von Ihrem Brutto-Einkommen in Aus der Summe der Einkünfte aus den Einkunftsarten wird unter Berücksichtigung verschiedener Frei- und Abzugsbeträge das zu versteuernde Einkommen ermittelt. Die darauf zu zahlende tarifliche Einkommensteuer wird nach folgenden Eckwerten festgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis 10.347 EUR zu versteuerndes Einkommen, Grenzsteuersatz in 2022 von 0 Prozent (2023: bis 10.908 EUR)</li> <li>• von 10.348 EUR bis 14.926 EUR zu versteuerndes Einkommen, Grenzsteuersatz in 2022 von 14 Prozent ansteigend auf 24 Prozent (2023: 10.909 EUR bis 15.999 EUR)</li> <li>• von 14.927 EUR bis 58.596 EUR zu versteuerndes Einkommen, Grenzsteuersatz in 2022 von 24 Prozent ansteigend auf 42 Prozent (2023: 16.000 EUR bis 62.809 EUR)</li> <li>• 58.597 EUR bis 277.825 EUR zu versteuerndes Einkommen, von Grenzsteuersatz in 2022 von 42 Prozent (2023: 62.810 EUR bis 277.825 EUR)</li> <li>• ab 277.826 EUR zu versteuerndes Einkommen, Grenzsteuersatz in 2022 von 45 Prozent</li> </ul> <p>Außerdem wird oberhalb einer Freigrenze von 16.956 EUR (2022) bzw. 17.543 EUR (2023) ein</p> <p>Wenn Sie zudem ein Mitglied in einer</p>

## Modul

## Sachverhalt

Bei der Berechnung der Lohnsteuer werden bestimmte Abzugsbeträge berücksichtigt.

Ihr

Neben den fälligen Steuern werden auch die fälligen Arbeitnehmerbeiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen vom Arbeitgeber direkt vom Lohn einbehalten. Hierzu gehören Beiträge für die Renten-, Pflege-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung.

- Steuererklärung 2023: bis 30.8.2024
- Steuererklärung 2024: bis 31.07. 2025
- Steuererklärungen ab 2025: bis Ende Juli des Folgejahres

Ihr Finanzamt informiert Sie über Ihre Rechte und Pflichten. Eine umfassende Beratung können Sie von Steuerberaterinnen oder Steuerberatern sowie Anwältinnen oder Anwälten erhalten, die Ihnen auch vor Ämtern und Gerichten rechtlich beistehen.

Sie können gegen Ihren Steuerbescheid

Sie müssen gegebenenfalls

Sie haben ein

Wenn Sie einen land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb oder eine Betriebsstätte eröffnen, müssen Sie das bei der

Neben den vorgenannten Anzeigen über die Aufnahme der Tätigkeit benötigt das Finanzamt weitere Auskünfte über die für die Besteuerung erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse. Diese Auskünfte werden im

Auf Grundlage Ihrer Angaben im Fragebogen legt das Finanzamt die

Solange Ihr Unternehmen besteht, müssen Sie

- Steuererklärung 2023: bis 30.8.2024
- Steuererklärung 2024: bis 31.07. 2025
- Steuererklärungen ab 2025: bis Ende Juli des Folgejahres

Ihr Finanzamt informiert Sie über Ihre Rechte und Pflichten. Eine umfassende Beratung können Sie von Steuerberaterinnen und Steuerberatern oder Anwältinnen und Anwälten erhalten, die Ihnen auch vor Ämtern und Gerichten rechtlich beistehen.

Sie können gegen Ihren Steuerbescheid

<https://bmf-steuerrechner.de/>

<https://bmf-steuerrechner.de/>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<a href="https://bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerarten/Einkommensteuer/einkommensteuer.html">https://bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerarten/Einkommensteuer/einkommensteuer.html</a> <a href="https://bundesfinanzministerium.de/Web/EN/Home/home.html">https://bundesfinanzministerium.de/Web/EN/Home/home.html</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Besteuerung in einem anderen Mitgliedstaat, Taxation in another Member State